

Raitersaich - Ludersheim – Sittling – Altheim 380-kV-Ersatzneubauprojekt

Juraleitung

**Ltg.-Abschnitt B-Nord Sittling – Ludersheim_West
(LH-08-B171)**

Planfeststellungsunterlage

Materialband 08

Ökokontobestätigung

Antragsteller:



TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitung:



IHB GmbH

Ingeneurdienstleistung

Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Aufgestellt:	TenneT TSO GmbH i. V. gez.: Julia Gotzler i. V. gez.: Andreas Junginger	Bayreuth, den 27.11.2024
Bearbeitung:	IHB GmbH i.A. gez.: Jonathan List	
Anlagen zum Dokument		
Änderungs- historie:	Änderung:	Änderungsdatum:

Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Untere Naturschutzbehörde
Nürnberger Straße 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.

Bezeichnung des Ökokontos

Ökokonto [REDACTED]

Kontoinhaber

Name: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]
PLZ, Ort: [REDACTED]
Telefon/Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Angaben zur Ökokontofläche

Regierungsbezirk: Oberpfalz
Naturraum (nach Szymank): Fränkische Alb (D61)
Landkreis/ kreisfreie Stadt: Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde/Stadt: Berching
Gemarkung: Rudertshofen

Flurnummer(n)	Teilfläche	Flächengröße	Flächensicherung	Maßnahmenträger
958	Ja	22.594 m ²	Kauf/Eigentum	Kontoinhaber
Summe		22.594 m ²		

Grundlagen der Ökokontofläche

Für das Flurstück Fl.Nr. 958, Gmkg. Rudertshofen, wurde vom Ökokontobetreiber bereits ein Antrag auf Erstaufforstung gestellt, der vom AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. im Bescheid vom 06.11.2023 genehmigt wurde. Die Aufforstungsflächen schließen indirekt südlich an Bestandswald an.

Beschreibung Ökokontomaßnahme

Die Umwandlung der vormals ackerbaulich genutzten Flurstücks FI.Nr. 958 setzt auf die Entwicklung eines alten Eichen-Hainbuchenwaldes für frische bis mäßig trockene Standorte (L113).

Gemäß Genehmigungsschreiben zur Erstaufforstung sind die gesetzlich festgelegten Grenzabstände des Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (AGBGB) und hierbei Art. 48 Abs. 1 zu berücksichtigen, weshalb bei der Aufforstung mind. 4 m Grenzabstand zu landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten ist.

Gemäß Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. sind jedoch für die Neuanlage eines standortheimischen Waldes ein Waldmantel von (i.d.R.) 10 m vorzusehen.

Für die zum Offenland anschließenden Randbereiche der Aufforstungsflächen wird deshalb festgelegt, dass hier ein 10 m breiter gestufter sowie gebuchteter Waldmantelbereich (Biototyp W12 - Waldmantel) mit bis zu 5 m breitem Kraut- und Staudensaum (von der äußeren Grundstückskante gemessen) entwickelt wird.

Ein südlicher Teilbereich der Fläche beinhaltet bereits eine langgezogene Heckenstruktur, daher wird dieser Teilbereich in den geplanten Waldmantel integriert jedoch nicht als Ökokontomaßnahme angerechnet.

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Fl.Nr.	Ausgangszustand		Zielzustand					prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten
	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Abschlag wg. Wiederherstellbarkeit (W)	Wert	Fläche (m ²)	
958	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L113-WW00BK Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung	14	-3	9	16.484	148.356
958	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	*	7	6.111	42.777
Summe							22.595	191.133

Fl.Nr. = Flurnummer, WP = Wertpunkte

*Auf einen Abschlag bzgl. der Wiederherstellbarkeit des Biototyps wird verzichtet, da der Biototyp innerhalb von 5-10 Jahren herstellen lässt.

Maßnahmenbeschreibung

Fl.Nr. 958:

Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwälder (L113-WW00BK) auf Ackerstandort

- Anpflanzung der nachfolgenden Gehölzarten in jeweils fachgerechter Menge, Gruppierung/Bündelung, Pflanzqualität sowie in gehölz- und standortgerechtem Mindestabstand nach Abstimmung mit dem zuständigen Forstbetrieb
Hauptbaumarten: *Carpinus betulus*, *Quercus petraea*, *Tilia cordata*
Begleitbaumarten: *Acer platanoides*, *Sorbus aucuparia*, *S. torminalis*, *Prunus avium*
Straucharten: *Euonymus europaeus*; *Crataegus monogyna*
- Verwendung gebietseigener Gehölze regionaler Herkunft (Vorkommensgebiet „5.2 Schwäbische und Fränkische Alb“)
- Temporäre Umzäunung der Ökokontofläche zum Verbissschutz bis zur gesicherten Kultur

- Mahd nach Bedarf ab September
- Wuchsabhängige Pflege der Hauptbaumarten und ggf. gezielte Gehölzentfernung zum Erreichen des Entwicklungsziels

Entwicklung eines Waldrandes (W12-WX00BK) auf Ackerstandort

- Pflanzung gebietseigener Gehölze regionaler Herkunft (Vorkommensgebiet „5.2 Schwäbische und Fränkische Alb“) in Kleingruppen sowie als Mischung aus den Arten: *Prunus spinosa*, *Corylus avellana*, *Crataegus monogyna*, *Crataegus laevigata*, *Rosa canina* und einigen vereinzelt Großbäumen wie *Acer campestre*, *Sorbus torminalis* und verschiedenem Wildobst
- Mahd des Saumbereiches alle 2 Jahre jeweils ab September inkl. Mahdgutabfuhr
- Temporäre Umzäunung der Ökokontofläche zum Verbisschutz bis zur gesicherten Kultur
- Entwicklungszeit 15 Jahre
- Wuchsabhängige Gehölzpflege (Verjüngungsschnitt Bspw. alle 5 Jahr in wechselnden Teilabschnitten) im Zeitraum Anfang Okt. bis Ende Feb.

Anlagen

- Bestands- und Lageplan zur Fl.Nr. 958, Gmkg. Rudertshofen
- Zielplanung inkl. Lageplan zur Fl.Nr. 958, Gmkg. Rudertshofen

Antragsteller:



Bestätigt nach Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG
 durch die untere Naturschutzbehörde
 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Untere Naturschutzbehörde
Nürnberger Straße 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.

Bezeichnung des Ökokontos

Ökokonto Adler

Kontoinhaber

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Angaben zur Ökokontofläche

Regierungsbezirk: Oberpfalz

Naturraum (nach **Szymank**): Fränkische Alb (D61)

Landkreis/ kreisfreie Stadt: Neumarkt i.d.OPf.

Gemeinde/Stadt: Berching

Gemarkung: Fribertshofen

Flurnummer(n)	Teilfläche	Flächengröße	Flächensicherung	Maßnahmenträger
268	Nein	7.791 m ²	Kauf/Eigentum	Kontoinhaber
272	Nein	4.396 m ²	Kauf/Eigentum	Kontoinhaber
277	Nein	7.683 m ²	Kauf/Eigentum	Kontoinhaber
	Summe	19.870 m ²		

Grundlagen der Ökokontofläche

Für die Flurstücke Fl.Nr. 268 sowie 272, Gmkg. Fribertshofen, wurde vom Ökokontobetreiber bereits ein Antrag auf Erstaufforstung gestellt, der vom AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. im Bescheid vom 06.11.2023 genehmigt wurde. Die Aufforstungsflächen schließen direkt südlich an Bestandswald an.

Beschreibung Ökokontomaßnahme

Die Umwandlung der vormals ackerbaulich genutzten Flurstücke Fl.Nr. 268 u. 272 setzt auf die Entwicklung eines alten Eichen-Hainbuchenwaldes für frische bis mäßig trockene Standorte (L113).

Gemäß Genehmigungsschreiben zur Erstaufforstung sind die gesetzlich festgelegten Grenzabstände des Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (AGBGB) und hierbei Art. 48 Abs. 1 zu berücksichtigen, weshalb bei der Aufforstung mind. 4 m Grenzabstand zu landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten ist.

Gemäß Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. sind jedoch für die Neuanlage eines standortheimischen Waldes ein Waldmantel von (i.d.R.) 10 m vorzusehen.

Für die zum Offenland anschließenden Randbereiche der Aufforstungsflächen wird deshalb festgelegt, dass hier ein 10 m breiter gestufter sowie gebuchteter Waldmantelbereich (Biotoptyp W12 - Waldmantel) mit bis zu 5 m breitem Kraut- und Staudensaum (von der äußeren Grundstückskante gemessen) entwickelt wird.

Die Umwandlung des vormals ackerbaulich genutzten Flurstücks (Fl.Nr. 277) setzt auf die Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes (G214).

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Ausgangszustand		Zielzustand						
Fl.Nr.	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Abschlag wg. Wiederherstellbarkeit (W)	Wert	Fläche (m ²)	prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten
268	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L113-WW00BK Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung	14	-3	9	6.219	55.971
268	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	*	7	1.572	11.004
272	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L113-WW00BK Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung	14	-3	9	3.038	27.342
272	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	*	7	1.358	9.506
277	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G214-GU651E Artenreiches Extensivgrünland	12	-1	9	7.683	69.147
Summe							19.870	172.970

Fl.Nr. = Flurnummer; WP = Wertpunkte
 *Auf einen Abschlag bzgl. der Wiederherstellbarkeit des Biotoptyps wird verzichtet, da der Biotoptyp innerhalb von 5-10 Jahren herstellen lässt.

Maßnahmenbeschreibung

Fl.Nrn. 268 u. 272:

Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwälders (L113-WW00BK) auf Ackerstandort

- Anpflanzung der nachfolgenden Gehölzarten in jeweils fachgerechter Menge, Gruppierung/Bündelung, Pflanzqualität sowie in gehölz- und standortgerechtem Mindestabstand nach Abstimmung mit dem zuständigen Forstbetrieb
Hauptbaumarten: *Carpinus betulus*, *Quercus petraea*, *Tilia cordata*
Begleitbaumarten: *Acer platanoides*, *Sorbus aucuparia*, *S. torminalis*, *Prunus avium*
Straucharten: *Euonymus europaeus*; *Crataegus monogyna*
- Verwendung gebietseigener Gehölze regionaler Herkunft (Vorkommensgebiet „5.2 Schwäbische und Fränkische Alb“)
- Temporäre Umzäunung der Ökokontofläche zum Verbißschutz bis zur gesicherten Kultur
- Mahd nach Bedarf ab September
- Wuchsabhängige Pflege der Hauptbaumarten und ggf. gezielte Gehölzentfernung zum Erreichen des Entwicklungsziels

Entwicklung eines Waldmantels (W12-WX00BK) auf Ackerstandort

- Pflanzung gebietseigener Gehölze regionaler Herkunft (Vorkommensgebiet „5.2 Schwäbische und Fränkische Alb“) in Kleingruppen sowie als Mischung aus den Arten: *Prunus spinosa*, *Corylus avellana*, *Crataegus monogyna*, *Crataegus laevigata*, *Rosa canina* und einigen vereinzelt Großbäumen wie *Acer campestre*, *Sorbus torminalis* und verschiedenem Wildobst
- Mahd des Saumbereiches alle 2 Jahre jeweils ab September inkl. Mahdgutabfuhr
- Temporäre Umzäunung der Ökokontofläche zum Verbißschutz bis zur gesicherten Kultur
- Wuchsabhängige Gehölzpflege (Verjüngungsschnitt Bspw. alle 5 Jahre in wechselnden Teilabschnitten) im Zeitraum Anfang Okt. bis Ende Feb.

Fl.Nr. 277:

Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes (G214-GE00BK) auf Ackerstandort

- Bodenvorbereitung (feinkrümeliges, beikrautfreies Saatbett durch mechanische Bodenbearbeitung)
- Einsaat einer standortgerechten* Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland (Saatgutmenge von 20-50 kg/ha mit einer Saattiefe von max. 1 cm) zwischen Ende Aug./Anfang Sept. (Alternativ März bis Mai vor Niederschlägen)
Saatgutmischung aus >25% Magerkeitszeigern und >12,5 % wiesentypischer krautiger Blütenpflanzen
*Ursprungsgebiet Nr. 14 gem. Planwerk des Bundesamtes für Naturschutz „Ursprungsgebiete regionalen gebietseigenen Saat- und Pflanzguts krautiger Arten“
> Alternativ zur Einsaat ist eine Mahdgutübertragung durch eine bereits entwickelte Spenderfläche möglich – Abstimmungen hierzu sind mit der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen
- im ersten Jahr regelmäßiger (bis zu einmal monatlicher) Schröpfungsschnitt ab der 6. Woche nach Einsaat über den Zeitraum Mai-Sept.; inkl. Mahdgutabfuhr
- ab dem zweiten Jahr 2-schürige Mahd jährlich ab Mitte Mai und Anfang Sept. inkl. Mahdgutabfuhr
- Allg. Verzicht auf Mulchung/Düngung/PSM
- Allg. hat die Mahd/der Schröpfungsschnitt vorrangig mittels Balkenmäherwerk mit einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu erfolgen

Anlagen

- Bestands- und Lageplan zu den Fl.Nrn. 268 und 272, Gmkg Fribertshofen
- Bestands- und Lageplan zur Fl.Nr. 277, Gmkg. Fribertshofen
- Zielplanung inkl. Lageplan zu den Fl.Nrn. 268 und 272, Gmkg Fribertshofen
- Zielplanung inkl. Lageplan zu der Fl.Nr. 277, Gmkg Fribertshofen

Antragsteller:



Bestätigt nach Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG
durch die untere Naturschutzbehörde
des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

A handwritten signature in blue ink, likely of the official responsible for the confirmation.